



**An das Amt der Salzburger  
Landesregierung  
Abt. 5 Rechtsdienste Gewerbe und  
Infrastruktur  
Dr. Georg Masarié  
Fanny-von-Lehnert-Straße 1  
5020 Salzburg**

Salzburg, am 12.03.2010

**Betreff: UVE-Limberg III**

Sehr verehrter Dr. Masarié!

Zu der mir vorliegenden Umweltverträglichkeitserklärung zum Kraftwerksprojekt Limberg III in Kaprun gebe ich folgende vorläufige Stellungnahme ab:

Die Einreichunterlagen sind erfreulich kompakt. Auf die Qualität, den Umfang und Inhalt wird im Folgenden nur dann näher eingegangen, wenn Ergänzungen oder Änderungen erforderlich sind. Dies ist aus Gründen der Effizienz notwendig, da derzeit mehrere UVP-Verfahren bei der LUA gleichzeitig zu bearbeiten sind und ist die Kürze der Stellungnahme nicht als Wertung zu verstehen.

Das Projektgebiet und vor allem das in Bau befindliche Kraftwerk Limberg II sind mir aus mehreren Begehungen bekannt. Da das Projekt Limberg III viele Parallelen zu Limberg II aufweist, können die von mir bisher gemachten Erfahrungen und Beurteilungen aus dem Projekt Limberg II auf das Vorhaben Limberg III angewendet werden. Ob jedoch der Allgemeinheit das Projekt Limberg II derart bekannt ist, dass ohne nähere Erläuterungen darauf Bezug genommen werden kann, möchte ich bezweifeln.

Im Kapitel Energie fehlen grundlegende Aussagen zur tatsächlichen Effizienz des geplanten Pumpspeicherwerkes. Da ja vor allem mit billigem (auch Atom-) Strom zu verbrauchsarmen Zeiten gepumpt wird, dient das Werk nicht nur als Stromspeicher, sondern ist auch eine Strom-Veredelungs-Maschine, die aus billigem Überschussstrom teuren Spitzenstrom herstellt. Das dies mit erheblichen Transport-, Transformations-, Pump- und Produktionsverlusten verbunden ist, muss noch genau dargestellt werden und ist für die Gesamtbeurteilung essenziell. Zum Wirkungsgrad der Anlage sind in den Unterlagen unterschiedliche Werte zu finden. Eine tabellarische Darstellung mit Angaben zum verbrauchten und erzeugtem Strom ist zur Klärung notwendig. Auch das derzeit in jedem Projekt zu findende CO2 Einsparpotential ist unter diesem Aspekt zu relativieren.

Die Wasserwirtschaft wird sich durch Limberg III ebenfalls verändern. Eine Abflussverschiebung hin zum Sommerhalbjahr wurde errechnet. Was bedeutet dies jedoch für



alle unterliegenden Kraftwerke, wenn doch die Wasserführung der Flüsse Salzach, Inn und Donau im Winter der nach unten limitierende Faktor der Energieerzeugung ist und ist das als Eingriff in bestehende Rechte zu werten?

Der Bereich Oberflächenwasser und Limnologie wurde ausführlich beprobt, untersucht und begutachtet. Was fehlt sind die Schlüsse und Maßnahmen, um das abschnittsweise fehlende gute ökologische Potential zu erreichen. Dazu gehören Restwassermengen für derzeit trockenfallende Fließgewässerstrecken, schwalldämpfende Maßnahmen in Lebensräumen, die durch die Abflussschwankungen als „in ökologisch schlechtem Zustand“ eingestuft werden müssen und strukturelle Verbesserungen in morphologisch verödeten Bereichen.

Im Fachbereich Humanmedizin wird unter anderem erklärt, dass niederfrequente Felder keine Röntgenstrahlen sind. Ich empfehle diesen Abschnitt in die für jedermann leicht zu verstehende Zusammenfassung zu verschieben und dafür die jüngsten Erkenntnisse des Umweltsenats zur 380 kV-Leitung in Salzburg hinsichtlich der Abstände und Grenzwerte elektromagnetischer Felder zu berücksichtigen.

Vor Abgabe einer endgültigen Stellungnahme ist ein Lokalausweis der an der Erdoberfläche liegenden vom Projekt betroffenen Flächen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Wiener  
Landesumweltanwalt

